

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Leena Schmitter, GB):
Friedlichen Protest gegen sexistische Kommerzshow zulassen!**

Am Samstag, den 11. Oktober 2014, fand auf dem Bundesplatz die Miss Schweiz Wahl 2014 statt. Für diesen Event wurde der gesamte Bundesplatz zwei Wochen lang gesperrt. Am Samstag selber durften die 900 geladenen Gäste, darunter auch der Gemeinderat, den Miss Schweiz Wahlen beiwohnen. Der Rest der Bevölkerung durfte von der Strasse aus ins Zelt sehen oder dem Public-Viewing beiwohnen. Die Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes durch solche Veranstaltungen ist bedenklich.

Die Kriterien für die Kandidatinnen bei der Miss-Schweiz-Wahl lauten wie folgt: Schweizerin, 17-25-jährig, mindestens 1.68m gross, ledig, nicht geschieden, keine Kinder. Diese Kriterien zeigen, dass hinter der Veranstaltung ein einseitiges und überholtes Bild von Weiblichkeit steht. Die Miss-Schweiz-Wahlen sind nicht nur sexistisch, sondern zementieren Rollenbilder, die es zu überwinden gilt.

Mit dem Zurschaustellung von Frauen und ihren Körpern wird Profit gemacht – und dies unter dem Deckmantel einer „Charity-Veranstaltung“.

Am Samstag der Miss-Schweiz-Wahl versuchten verschiedene Gruppen in einem friedlichen Protest ihrem Unmut gegen diese Veranstaltung kund zu tun. Die Polizei versuchte mit einem Grossaufgebot jeglichen Protest im Keim zu ersticken.

Die Unterzeichnende bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist das Frauenbild, das an der Miss Schweiz Wahl propagiert wird, mit den Bemühungen, die der Gemeinderat und die Fachstelle Gleichstellung in der Gleichstellungspolitik unternehmen, zu vereinbaren?
2. Weshalb ist ein solch kommerzieller Event, der bewusst die Trennung zwischen Allgemeinheit und VIPs vornimmt und damit den Grossteil der Bevölkerung ausschliesst, auf einem öffentlichen Platz wie dem Bundesplatz erwünscht?
3. Weshalb unterstützt der Gemeinderat eine kommerzielle und sexistische Veranstaltung auf dem Bundesplatz, verbietet aber Demonstrationen während der eidgenössischen Sessionen?
4. In den Medien war zu lesen, dass die VeranstalterInnen der Miss Schweiz Wahl in den Genuss von Gebührenbefreiung gekommen sind. Stimmt das? Wenn Ja: Wie hoch war die Gebührenbefreiung? Wie ist es zu rechtfertigen, dass ein Anlass mit millionenschweren SponsorInnen in den Genuss einer Gebührenbefreiung kommt? Welche Kriterien wurden hierzu herbeigezogen?
5. Welche anderen Ausnahmen wurden bei der Bewilligung des Events gemacht? Wieso wurde zum Beispiel nicht auf die Freihaltung der Fluchtwege bestanden?
6. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, um eine kommerzielle Nutzung des Bundesplatzes in Zukunft zu vermeiden?

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Seraina Patzen, Leena Schmitter

Mitunterzeichnende: Christine Michel, Regula Bühlmann, Mess Barry, Franziska Grossenbacher, Stéphanie Penher, Regula Tschanz, Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Peter Marbet, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Thomas Göttin, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Marieke Kruit, Hasim Sönmez, Lena Sorg, Nadja Kehrl-Feldmann

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist nicht der Ansicht, dass die Miss Schweiz Wahl ausschliesslich ein einseitiges, auf Jugendlichkeit und Schönheit ausgerichtetes Frauenbild vermittelt. Die äusserliche Erscheinung der Kandidatinnen steht bei der Veranstaltung zweifellos im Vordergrund, ist aber nicht alleiniges Auswahlkriterium. Ausschlaggebend für die Eignung der Frauen als Botschafterinnen für den Charity-Auftrag sind auch andere Aspekte. Der Gemeinderat kann daher den Vorwurf des Sexismus nicht nachvollziehen. Die für den Sexismus kennzeichnende Abwertung, Ausbeutung oder Diskriminierung der Frauen liegt nicht vor. An seinen Bemühungen um eine fortschrittliche Gleichstellungspolitik, die eine Vielfalt an Geschlechterbildern propagiert, ändert sich für den Gemeinderat nichts.

Zu Frage 2:

Als Gastgeberin der Miss Schweiz Wahlen 2014 konnte sich die Stadt Bern werbewirksam in der ganzen Schweiz präsentieren. Dank der Übernahme dieses Events profitierte die Gastronomie sowie Hotellerie in der Hauptstadt von einer spürbaren Belebung des Gewerbes. Dank dem transparenten Zelt war es auch nicht geladenen Personen möglich, den Anlass direkt vor Ort - zumindest von aussen her - mitzuverfolgen. Die zahlreichen Zuschauenden waren Beweis dafür, dass der Anlass nicht bloss bei VIPs, sondern auch bei der Bevölkerung auf Anklang stiess.

Zu Frage 3:

Bei der Miss Schweiz Wahl 2014 handelte es sich nicht um einen kommerziellen Anlass. Fakt ist, dass ohne Sponsoring die meisten Grossanlässe nicht mehr durchgeführt werden könnten. Jedoch stand nicht die Gewinnerzielung im Zentrum dieses Anlasses, sondern die finanzielle Unterstützung der wohltätigen „Stiftung für das Kinderherz - Corelina“. Der Gemeinderat begrüsst den Charity-Gedanken hinter der Miss Schweiz Wahl 2014.

Zu Frage 4:

Die Platzmiete des Bundesplatzes ist im Umfang von Fr. 4 800.00 erlassen worden. Alle anderen Kosten im Umfang von ca. Fr. 35 000.00 wurden in Rechnung gestellt.

Gemäss Artikel 10 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) können Veranstaltungen von Gebühren befreit werden, wenn dies im Interesse der Stadt liegt.

Es gelten u.a. die nachfolgenden Kriterien in der Frage, ob ein teilweiser oder gesamter Erlass für bestimmte Veranstaltungen im Interesse der Stadt erfolgen kann:

- Wiederkehrend, öffentlich, mit Ausstrahlung über die Stadt hinaus und in der Regel Gratiszugang;
- Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren;
- Kinder- und Jugendprojekte mit freiem Zugang/Mitmachen;
- Soziokulturelle und gemeinnützige Projekte;
- Kulturprojekte, die von der Stadt Bern und/oder der Burgergemeinde unterstützt werden;
- Eigene Projekte der Stadt;
- Keine ungedeckten Kosten gegenüber der Stadt Bern;
- Einweihungsveranstaltungen für öffentliche Bauprojekte/Plätze;
- Jubiläumsveranstaltungen (auch von stadtnahen Institutionen);
- Werbeveranstaltungen, die auch für die Stadt Bern Ausstrahlung haben;
- Filmdreharbeiten, die Bern publik machen.

Die vom Gemeinderat formulierten Bedingungen für eine Befreiung von Gebühren sind:

- Verpflichtung zum Hinweis durch die Veranstaltenden auf die Unterstützung und den Beitrag der Stadt Bern mittels CD-Richtlinien Aussenwerbung (in der Werbung, in Programmen und Unterlagen sowie an der Veranstaltung selbst) und zur Verfügung stellen von Promotionsmaterial durch die CD-Beraterin der Präsidialdirektion;
- Vorlage eines Abfallkonzepts (Verwendung von Mehrweggeschirr etc.);
- Hinweis auf Benützung des öffentlichen Verkehrs;
- Verträglichkeit der Veranstaltung mit dem Image der Stadt Bern.

Zu Frage 5:

Nebst der längeren Zeitdauer des Events und der Verschiebung des Markts wurden keine weiteren Ausnahmen bewilligt. Die Situation vor Ort bezüglich der Fluchtwege wurde von den Blaulichtorganisationen begutachtet und mit deren Einverständnis bestätigt.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat wird sich auch in Zukunft am Nutzungskonzept Bundesplatz orientieren.

Bern, 26. November 2014

Der Gemeinderat